



VORANMELDUNG

**für Kindergarten / Krippe
für das Kindergartenjahr 2020/2021**

oder zum: _____

Wird von der Stadt Trostberg
ausgefüllt:
Vor Anmeldung angenommen
am:
von:

Angaben zum Kind:

Vorname und Name:

Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Nationalität:

männlich weiblich

In der Familie überwiegend gesprochene Sprache:

Geschwister (Anzahl/Alter):

Besonderheiten: (Allergien, Entwicklungsverzögerung, Behinderung, integrative Maßnahme notwendig,)

.....

Gewünschte Einrichtung: (Infos siehe Anlage)

- Städt. Kindertagesstätte Regenbogen (Kindergarten u. Krippe)
- Integrativkindergarten Schulstraße (Kindergarten)
- Kath. Pfarrkindergarten Heiligkreuz (Kindergarten u. Krippe)
- Kath. Kindergarten Arche Noah (Kindergarten u. Krippe)
- Kath. Pfarrkindergarten St. Andreas (Kindergarten)
- Kindergarten am Klinikum Trostberg (Kindergarten u. Krippe)

-> falls mein Kind in dieser Einrichtung keinen Platz erhalten kann, würden wir uns über einen Platz in folgenden Einrichtungen freuen:

1. 2.

Hinweis: Falls Ihr Kind i.d. vorgeannten Einrichtungen keinen Platz erhalten sollte, wird Ihre Voranmeldung auf der Warteliste vermerkt. Sobald ein Platz frei wird, werden Sie informiert.

Gewünschte Betreuungszeit: einschließl. Hol- und Bringzeit (Infos siehe Anlage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von...					
bis.....					
= Std. insg.					

➔ dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von Stunden (wird vom Kindergarten ausgefüllt)

Mittagessen: *Kostenpflichtig (siehe Anlage)*

ja

nein

Wie wird das Kind zur Zeit betreut?

(z.B. Eltern, Großeltern, Verwandte, Spielgruppe, Tagesmutter etc.)

.....

Das Kind besucht folgende Einrichtung und soll die
Einrichtung wechseln – Begründung:

Begründung von Dringlichkeit:

- alleinerziehend
- alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- beide Eltern berufstätig
- Geschwisterkind besucht eine Trostberger Einrichtung:
Name: Einrichtung:
- Sonstiges:

Die Berufstätigkeit der Eltern muss nach Aufforderung durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Abholberechtigt:

Weiter Personen (außer Eltern), die abholberechtigt sind bzw. im Notfall benachrichtigt werden dürfen:

.....
Name Telefonnummer

.....
Name Telefonnummer

.....
Name Telefonnummer

Hausarzt des Kindes:

.....
Name

.....
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

.....
Telefon

-> **Masernimpfung:** Geimpft Nicht geimpft Immun (Nachweis erbracht)
siehe Info Seite 4

-> **Tetanusimpfung:** ja, am nein

-> **U-Heft vorgelegt:** ja nein

Krankenkasse des Kindes:

.....
Name

Personenberechtigte:

Wer hat das Sorgerecht: beide Elternteile

Mutter Vater Sonstige: Name
(Bescheid bitte vorlegen)

- Wir bitten um Vorlage des Personalausweises beider Eltern (auch in Kopie mgl.) -

Mutter

.....
Name Vorname Geburtsland/-ort

.....
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

.....
Telefon tagsüber

Berufstätig: ja, in Vollzeit Teilzeit Arbeitszeit:
Arbeitgeber:.....
 nein arbeitssuchend

Familienstand: ledig verheiratet getrennt lebend/geschieden in Partnerschaft

Vater

.....
Name Vorname Geburtsland/-ort

.....
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

.....
Telefon tagsüber

Berufstätig: ja, in Vollzeit Teilzeit Arbeitszeit:
Arbeitgeber:.....
 nein arbeitssuchend

Familienstand: ledig verheiratet getrennt lebend/geschieden in Partnerschaft

Sonstiges

Kinder, die nach dem Anmeldetag (22.04.2020) bzw. während des laufenden Kindergartenjahres angemeldet werden, kommen auf die Warteliste und können unter dem Kindergartenjahr einen Platz erhalten, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kindergartenplätze werden vorrangig nur an Kinder vergeben, die mit ihren/m Sorgeberechtigten/m in Trostberg als Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Kindergarten-/krippenplätze werden nach den Aufnahmekriterien der Stadt Trostberg vergeben. Die Platzvergabe erfolgt in Abstimmung zwischen der Stadt Trostberg und den Einrichtungsleitungen unter Berücksichtigung der Auslastung der jeweiligen Einrichtung.

Die Zu- und Absagen erfolgen innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung durch die Einrichtungen bzw. der Stadt Trostberg.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Aufnahmebedingungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung (siehe online) und der Gebührensatzung/der Elternbeiträge (Anlage) einverstanden.

Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist die Vorlage des U-Heftes sowie des Impfbuches notwendig. Ohne Vorlage, kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Bitte beachten Sie, dass ab 1. März 2020 die Masernimpfpflicht bei Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft tritt. Vor der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen müssen alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, nachweisen, dass sie die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen ausreichenden Impfungen gegen Masern erhalten haben. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern beim betroffenen Kind durchgeführt wurden. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit - ein ärztliches Attest erbracht werden. Nichtgeimpfte Kinder können vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden.

Mit dieser Voranmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Datenschutz

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Daten, die hier bei der Voranmeldung angegeben werden, zwischen den Kindergärten im Stadtgebiet Trostberg und der Stadt Trostberg im Zuge der zentralen Kindergartenplatzvergabe und der zentralen Datenerfassung ausgetauscht und bei der Stadt Trostberg zentral gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r:

(Es ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich)

Trostberg, Mutter

Trostberg, Vater

Trostberg, Sonstige

Einrichtung	Art	Öffnungszeiten	Mittagessen
Integrationskindergarten Schulstr. 29, Trostberg	Kindergarten	Mo – Fr 7.00 bis 14.00 Uhr Mi: Vorschulkinder bis 15.30 Uhr	Ja 60 € - 12x monatlich
KiTa Regenbogen Lindacher Str. 2, Trostberg	Kindergarten Krippe	Sonnengruppe Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr Bärengruppe Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr Löwenzahngruppe Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr Zwergelgruppe Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr Gruppenübergreifender Frühdienst Mo – Fr von 7.00 bis 7.30 Uhr Gruppenübergreifender Spätdienst Mo – Do 14.30 bis 16.30 Uhr/Fr. 14.30 bis 15.00 Uhr	Ja 65€ - 11 x monatlich (09-07)
Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Kirchenstr. 6b, Trostberg	Kindergarten und Krippe	Mo – Do 7.00 bis 16.00 Uhr Fr 7.00 bis 14.00 Uhr	Ja Mo-Do Kindergarten: 3,70 €/Essen Krippe: 2,85 €/Essen
Kath. Kindergarten „St. Andreas“ Ludwig-Thoma-Str. 12, Trostberg	Kindergarten	Mo - Do 7.15 bis 16.30 Uhr Fr. 7.15 bis 14.00 Uhr Zwergelgruppe Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr	Ja Mo-Do 3,50 €/Essen
Kath. Kindergarten „St. Rupert“ Rupertistr. 2, Trostberg/Heiligkreuz	Kindergarten und Krippe	Mo – Fr 7.30 bis 14.30 Uhr	nein
Kindergarten am Klinikum Trostberg	Kindergarten und Krippe	<i>Am Standort „Klinikum Trostberg“ werden eine Kindergarten- und eine Krippengruppe ab 09/2020 eingerichtet – Anmeldungen hierfür schon möglich</i>	

Kindergarten- und Krippengebühren

Kindergarten

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt:

Buchungszeiten	Betrag monatlich
4 – 5 Stunden	93,50 €
5 – 6 Stunden	102,00 €
6 – 7 Stunden	110,50 €
7 – 8 Stunden	119,00 €
8 – 9 Stunden	127,50 €

Im Grundbeitrag ist das Spielgeld in Höhe von 3,50 € schon enthalten.

Bitte beachten Sie, dass im Kiga „Arche Noah“, „St. Andreas“ und „St. Rupert“ pro Monat noch ein Kochgeld in Höhe von 2,50 € berechnet wird und im Kiga „St. Rupert“ 10 € Verwaltungspauschale pro Monat.

Krippe

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt:

Buchungszeiten	Betrag monatlich
3 – 4 Stunden	150,00 €
4 – 5 Stunden	165,00 €
5 – 6 Stunden	180,00 €
6 – 7 Stunden	195,00 €
7 – 8 Stunden	210,00 €

Im Grundbeitrag ist das Spielgeld in Höhe von 3,50 € schon enthalten.

Bitte beachten Sie, dass im Kiga „Arche Noah“, „St. Andreas“ und „St. Rupert“ pro Monat noch ein Kochgeld in Höhe von 2,50 € berechnet wird und im Kiga „St. Rupert“ 10 € Verwaltungspauschale pro Monat.

Zwergelgruppe im Kiga „St. Andreas“: 60 € monatlich plus 2,50 € Kochgeld

Elternbeitragszuschuss:

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird dementsprechend reduziert.

Geschwisterermäßigung: 20 € monatlich auf den Elternbeitrag